

Stadt Barmstedt Bebauungsplan Nr. 81 Anlage zur Abwägung u Diese Anlage ist neu in die Unterlagen aufgenommen worden. Zu dieser Anlage können Stellungnahmen abgegeben werden.

Anlage zur Abwägung und zum Umweltbericht

(Stand 08.10.2024)

Themenstellung: Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in der Stellungnahme vom 30.080.2024 infrage gestellt, ob für die potenziell im Plangebiet vorkommenden Tierarten einschließlich der Fledermausarten und der allgemein verbreiteten Vogelarten in hinreichendem Umfang geeignete Ausweichhabitate im näheren Umfeld verfügbar sind.

Darstellung und Prüfung: Es wurde unter Verwendung des nebenstehenden Luftbildes, Angaben aus dem "Feldblockfinder - Landwirtschaft und Umwelt" des DigitalenAtlasNord

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/feldblockfinder/index.html?lang=de#/und der Ergebnisse aus den während der Planerstellung durchgeführten örtlichen Geländebegehung vom 23.04.2023 folgendes festgestellt:

- Die Fläche wird im wesentlichen als Acker genutzt.
- Im Umfeld sind verschiedene Äcker vorhanden, zudem Baumschulflächen und Grünlandflächen (zusammen: offene landwirtschaftlich genutzte Flächen).
- Im Zuge der Planumsetzung sind wie im Umweltbericht dargelegt nur geringe Gehölzverluste zu erwarten; Großbäume bleiben bestehen und Schutzmaßnahmen werden benannt.
- Im Umfeld sind Hecken (auch aus ehemaligen Windschutzhecken einer früheren Baumschulnutzung entstandene), diverse Großbäume, Knicks, Bäume entlang der Lutzhorner Landstraße, auf dem Friedhof und auf bebauten Grundstücken vorhanden.
- Als Fledermausquartier geeignete Strukturen (Höhlen, Altgebäude) gehen nicht verloren.
- Eine Betroffenheit einer anderen planungsrelevanten Tierart bzw. Tiergruppe ist im Zuge der Planung nicht festgestellt worden.

Fazit: Es sind im Nahbereich des Plangebiets zum einen ausgedehnte landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden und zum anderen viele Gehölzbestände unterschiedlicher Struktur.

Flächen und Gehölzbestände des Umgebungsbereichs können von den potenziell aus dem Plangebiet verdrängten Arten besiedelt werden, da die hier potenziell vorkommenden Arten nicht dauerhaft am selben Standort vorkommen sondern jährlich oder auch während eines Jahres wechselnde Standorte annehmen.

Randliche Gehölzstrukturen können weiterhin von Fledermäusen genutzt werden, auch als Leitstrukturen für Überflüge oder Nahrungsflüge.

Es ist daher nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzgutes bzw. der zu schützenden Arten zu rechnen.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ist nicht zu erwarten.

Luftbild entnommen aus: DA Nord

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/INSPIRE/index.html?lang=de#/

Unterlage erstellt durch: Günther & Pollok Landschaftsplanung Talstraße 9, 25524 Itzehoe